

Zusätzliche schattige Bänke im Petuelpark

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02656
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12
Schwabing-Freimann
am 27.06.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16478

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02656

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West vom 20.11.2019 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 27.06.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach ein oder zwei Bänke auf der Wiese neben der Kehre der Sackgasse Rümmanstraße, unter den dort stehenden hohen Bäumen, aufgestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Da die konkrete Aufstellung einer Parkbank im Bereich des Stadtbezirkes 4 Schwabing-West erfolgen wird, wird diesem die Sitzungsvorlage vorgelegt.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der gewünschte Standort für zusätzliche Bänke wurde vom Baureferat (Gartenbau) aktuell überprüft. Parkbänke werden im Erdreich befestigt und die Aufstellfläche für eine bessere Nutzbarkeit und Pflege mit Pflasterbelag versehen. Im vorhandenen dichten Bestand an großen Bäumen und entsprechender Durchwurzelung der Wiese sehen wir in dem im Antrag beschriebenen Bereich lediglich an einer Stelle die Möglichkeit, eine Parkbank aufzustellen, ohne die Baumwurzeln zu beschädigen. So werden wir auf der Wiese neben der Kehre der Sackgasse Rümmanstraße, nahe des Biedersteiner Kanals neben den Bäumen, eine Parkbank mit Rückenlehne aufstellen. Der Bau einer zusätzlichen befestigten Zuwegung von der Rümmanstraße zu der neuen Parkbank ist aufgrund des alten Baumbestandes und des dichten Wurzelwerkes leider nicht möglich.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02656 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 27.06.2019 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Da die Empfehlung in der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann beschlossen wurde, hat dieser einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Das Baureferat (Gartenbau) stellt auf der Wiese neben der Kehre der Sackgasse Rümmanstraße eine neue Parkbank mit Rückenlehne auf.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02656 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 27.06.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 4 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Walter Klein

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 4

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G, T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 4 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.